

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 197-20

Amt:	Hauptamt	Datum:	05.11.2020
Verfasser:	Mangone, Carmen	AZ:	

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	10.12.2020	Ö	Beschlussfassung

Beschluss über die Unterhaltung der Wanderwege durch den Schwarzwaldverein

Sachverhalt:

Das Projekt „Einheitliche Beschilderung der Wanderwege im Landkreis Konstanz“ wurde durch den Schwarzwaldverein e.V., Hauptgeschäftsstelle Freiburg, dem Schwarzwaldverein Ortsverein Engen und der Stadt Engen seit dem Jahr 2000 geplant und konnte 2007 umgesetzt werden. Die Kosten beliefen sich auf 18.739,43 Euro, wobei 50% (9.369,71 Euro) durch ein Interreg-Programm gefördert wurde.

Ein „Vertrag zur Betreuung der Wanderwege“ zwischen dem Hauptverein, dem Ortsverein und der Stadt Engen wurde nach Abschluss der Arbeiten unterzeichnet und im April 2018 aufgrund der Verlängerung der Wegstrecke durch die Einbindung des Eiszeitpfades erweitert.

Die Aufgaben der Ortsgruppe sind wie folgt:

- Betreuung der Markierung der örtlichen Wanderwege = 83 km (Stand 2018)
- Mitteilung der Schäden an die Stadt
- Für die Wegebetreuung zuständige Mitglieder nehmen an den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des Hauptvereins teil
- Einmal jährlich berichtet die Ortsgruppe der Stadt über die erfolgte Betreuung und den Zustand der Wegemarkierungen.

Es folgt ein mündlicher Bericht der Schwarzwaldverein-Ortsgruppe Engen.

Nach §4 Aufwandsentschädigung/Kostenersatz – Ergänzung vom 19.04.2018:

Die Ortsgruppe erhält für die anfallenden Aufwendungen eine jährliche Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro/km örtlicher Wanderwege, somit für 83 km = 830 Euro.

Die Aufwandsentschädigung umfasst die Kontrolle der Beschilderung, das Ersetzen fehlender Wegweiser und Markierungszeichen, sowie die Fahrt- und Werkzeugkosten.

Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Schwarzwaldvereins zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufwandsentschädigung in Höhe von 830 Euro an den Schwarzwaldverein Ortsgruppe Engen auszubezahlen.

Anlagen:

Ergänzung zum Vertrag